Information der Öffentlichkeit zu Biogasanlagen mit Betriebsbereichen der oberen Klasse

Betreiber: Nexogas Produktion Könnern Süd GmbH

Kötterheide 14

49456 Lüsche

Anschrift des Betriebsbereiches: Südstraße 3

06420 Könnern

Ansprechpartner für weitere Fragen: NEXOGAS Produktion Könnern Süd GmbH

05438-2528-150

info@nexogas.com

Die Biogasanlage Könnern Süd unterliegt als Betriebsbereich der oberen Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, am 20.02.2020 vorgelegt und sie wird über jede störfallrelevante Änderung informiert.

1. Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus den folgenden nachwachsenden Rohstoffen und Wirtschaftsdüngern:

- Maissilage
- GPS-Getreide
- GPS-Ganz-Pflanzen-Silage
- Zuckerrüben
- Gülle
- Festmist

Das Biorohgas wird der Biogasaufbereitungsanlage zugeführt. Anschließend wird das gereinigte Biogas (Biomethan) in das öffentliche Gasversorgungsnetz der MITGAS GmbH eingespeist.

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste

- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen)
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/ Nachgärer
- Einspeisung des Biogases in das öffentliche Gasversorgungsnetz

2. Störfallrelevante Stoffe im Betriebsbereich und die daraus resultierende Einordnung in eine Störfallklasse

Biogas:

Ein Gasgemisch aus den Hauptkomponenten Biomethan, Kohlenstoffdioxid, Wasser, Schwefelwasserstoff (unter 1%) und Ammoniak (Spuren).

Gemäß Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV fällt Biogas in die Gefahrenkategorie 1 oder 2, „Entzündbare Gase“, wie man der folgenden Tabelle entnehmen kann.

Nr.	Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, namentlich genannte gefährliche Stoffe	CAS-Nr.	Mengenschwellen in kg	
			Betriebsbereiche nach	
			§ 1 Abs. 1 Satz 1	§ 1 Abs. 1 Satz 2
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
1	Gefahrenkategorien			
1.2.2	P2 Entzündbare Gase, Kategorie 1 oder 2		10 000 kg	50 000 kg

(Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_12_2000/anhang_i.html)

Es werden auf der Anlage 115.692 m³ Biogas gelagert, dies entspricht bei einer Dichte von 1,3 kg/m³ 150.400 kg.

Laut Tabelle handelt es sich damit um einen Betriebsbereich der oberen Klasse, da die Menge an gefährlichem Stoff sowohl die Mengenschwelle, die in Spalte 4 angegeben ist, als auch die Mengenschwelle in Spalte 5 überschreitet.

Wert Spalte 4 = 10.000 kg < Wert Spalte 5 = 50.000 kg < Lagermenge Anlage 150.400 kg

Das Grundrisiko der Biogasanlage besteht darin, dass durch die Vergärung von nachwachsenden Rohstoffen und Gülle ein hochentzündliches Biogas entsteht, das in großen Mengen verarbeitet wird. Die unkontrollierte Freisetzung dieses Biogases kann unter bestimmten Bedingungen schnell zu einer explosionsfähigen Atmosphäre führen. Die Auswirkungen, die bei einem Schadensereignis von der Anlage ausgehen - dass trotz aller sicherheitstechnischen sowie sicherheitsorganisatorischen Maßnahmen eintreten kann - sind mit großer Wahrscheinlichkeit schwerpunktmäßig auf das Betriebsgelände beschränkt, da sich das Biogas in der Luftumgebung verflüchtigt und damit kein explosionsartiges Gasgemisch mehr vorhanden ist.

3. Allgemeine Informationen, wie die betroffene Bevölkerung bei einem Störfall gewarnt wird

Es sind aufgrund der Abstände zu den Nachbarn dort keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Explosionen, Bränden oder sonstigen Freisetzungen von Biogas zu erwarten.

Größere Auswirkungen durch eine Explosion oder einen Brand sind, wie unter 2 beschrieben, sehr wahrscheinlich auf das Betriebsgelände beschränkt.
Bei einem trotz aller Sicherheitsmaßnahmen auftretenden Störfall werden Sie über Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei, Rundfunkmeldungen, Internet-Medien und je nach Schwere über die Warn-App NINA oder vergleichbare Online-Dienste informiert.

Sollte trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein größeres Ereignis eintreten, bitten wir Sie, Abstand zur Anlage zu halten. Mögliche Gefahren sind durch sichtbare Zeichen wie Feuer und Rauch, Geruchswahrnehmung oder Reaktionen des Körpers wie Augenreizungen oder Übelkeit erkennbar.

Reagieren Sie bei einem Störfall richtig, indem Sie sich in geschlossene Räume begeben und die Fenster schließen. Rufen Sie ihre Kinder rein, falls diese draußen spielen. Informieren Sie Nachbarn und Passanten durch Zuruf. Nehmen Sie andere Personen, die ihre Wohnung nicht sicher erreichen können, bei sich auf. Stellen Sie Klima- und Lüftungsanlagen ab.

Folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte und informieren Sie sich über Radio oder Internet. Verlassen Sie bitte nicht unaufgefordert das Haus. Sie sind dort am sichersten.

4. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung:	24.09.2025
Aufsichtsbehörde:	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat Immissionsschutz Dessauer Straße 70 06118 Halle (Saale)

Informationen zu der Überwachung sind bei der Aufsichtsbehörde zu erfragen.

5. Weitere Informationen

Weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater

Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen erhalten Sie

- über die Internetseite des Umweltbundesamtes: www.umweltbundesamt.de
- über den Betreiber: Nexogas Produktion Könnern Süd GmbH
  Kötterheide 14
  49456 Lüsche
  Tel. 05438 / 2528-150
- über die zuständige Behörde: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
  Referat Immissionsschutz
  Dessauer Straße 70
  06118 Halle (Saale)
  Tel. 0345 / 514-0
- Der externe Alarm- und Gefahrenabwehrplan wird erstellt durch:
  Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
  Referat 201 –
  Gefahrenabwehr, Hoheitsangelegenheiten, Sport,
  Hakeborner Straße 1
  39112 Magdeburg.
  Tel.: 0391 / 567 241.

Bitte beachten Sie, dass allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten im Fall eines Ereignisses Folge zu leisten ist.